Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4280**

17. Wahlperiode 17. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3959 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. März 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und St. Vincent und die Grenadinen
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3961 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 7. Juni 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und St. Lucia
über den Informationsaustausch in Steuersachen

c) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3962 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 17. Juni 2010
zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

A. Problem

Grenzüberschreitende Sachverhalte haben aufgrund fortschreitender Internationalisierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Wird zu solchen Vorgängen eine Sachverhaltsaufklärung notwendig, können die daran Beteiligten sowie andere Personen und Institutionen im Ausland jedoch nur im Wege zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe herangezogen werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat hierzu Grundsätze zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch entwickelt. Diese wurden in den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke übernommen, den St. Vincent und die Grenadinen am 26. Februar 2002, St. Lucia am 28. Februar 2002 vollumfänglich anerkannt haben. Im Verhältnis zu Malta war bisher nur ein eingeschränkter Informationsaustausch möglich, da das geltende Doppelbesteuerungsabkommen vom 8. März 2001 (BGBl. 2001 II S. 1297, 1298) diesen Standard noch nicht enthielt.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Amts- und Rechtshilfe schließt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtliche Abkommen mit den Staaten, die den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke vollumfänglich anerkannt und sich bereit erklärt haben, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Hierzu wurde mit St. Vincent und den Grenadinen am 29. März 2010 sowie mit St. Lucia am 7. Juni 2010 jeweils ein Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch unterzeichnet. Zudem wurde mit Malta am 17. Juni 2010 ein Änderungsprotokoll unterzeichnet, das die notwendigen Regelungen für den Informationsaustausch nach dem OECD-Standard enthält.

Mit den Vertragsgesetzen wird angestrebt, die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu erlangen, damit die Ratifikationen der Abkommen erfolgen und die Regelungen in Kraft treten können.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3959 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3961 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3962 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

Mithilfe des durch die Abkommen bzw. das Protokoll ermöglichten Auskunftsaustauschs werden künftig Steuerausfälle verhindert.

2. Vollzugsaufwand

Die durch die Abkommen entstehenden Kosten lassen sich nicht beziffern; sie werden betragsmäßig nicht ins Gewicht fallen.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft ist durch die Gesetze nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen durch diese Gesetze keine direkten Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch die Abkommen und das Protokoll werden Informationspflichten insbesondere für die Verwaltung neu eingeführt bzw. erweitert. Eine Quantifizierung ist mangels Daten nicht möglich, jedoch ist vor dem Hintergrund des Steuerrechts von St. Vincent und den Grenadinen sowie von St. Lucia davon auszugehen, dass ein Auskunftsersuchen durch St. Vincent und den Grenadinen oder durch St. Lucia nur in Ausnahmefällen erfolgen wird.

Es werden Informationspflichten für

a) Unternehmen weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft;

b) Bürgerinnen und Bürger weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft;

c) die Verwaltung eingeführt:

Zu Buchstabe a

Anzahl: 13

Zu Buchstabe b

Anzahl: 10

Zu Buchstabe c

Wegen fehlender Daten ist eine Quantifizierung nicht möglich.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3959 unverändert anzunehmen;

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3961 unverändert anzunehmen;

c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3962 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing Vorsitzender	**Manfred Kolbe** Berichterstatter	**Lothar Binding (Heidelberg)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Lothar Binding (Heidelberg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die drei Gesetzentwürfe in seiner 78. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten. Die Gesetzentwürfe auf den **Drucksachen 17/3959** und **17/3961** hat er dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung, den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3962** dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Gegenstand der beiden unterzeichneten Abkommen ist die gegenseitige behördliche Unterstützung jeweils zwischen den zwei Vertragsparteien in Steuersachen und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch auf Ersuchen im Einzelfall. Inhalt, Aufbau und textliche Ausgestaltung der Abkommen entsprechen weitgehend dem OECD-Musterabkommen für Auskunftsaustausch aus dem Jahr 2002. Die Abkommen berechtigen jeweils jede Vertragspartei, die andere Partei um Auskunft oder Informationen in einer konkreten Steuersache zu ersuchen, die Gegenstand einer Ermittlung oder Untersuchung ist. Auskünfte werden in jedem Verfahrensstadium erteilt, d. h. sowohl im Steuerfestsetzungsverfahren als auch im Steuerstrafverfahren.

Zu Buchstabe c

Das am 17. Juni 2010 unterzeichnete Änderungsprotokoll zum geltenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Malta (BGBl. 2001 II S. 1297, 1298) über den Informationsaustausch orientiert sich am OECD-Musterabkommen für Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) von 2002 und an Artikel 26 des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen von 2005. Das Änderungsprotokoll passt Artikel 26 des deutsch-maltesischen DBA vom 8. März 2001 an den aktuellen OECD-Standard eines effektiven Informationsaustauschs an. Das bedeutet, dass für die Besteuerung relevante Informationen, die anderweitig nicht beschafft werden können, vom ersuchten Staat beschafft und an den anfragenden Staat übermittelt werden müssen. Das gilt auch für Bankinformationen sowie für Informationen über die Eigentümer von Gesellschaften und die Gründer beziehungsweise Begünstigten intransparenter Rechtsträger. Diese Informationen müssen auf Ersuchen ausländischen Finanzbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Ein Auskunftsersuchen kann auch zur Aufdeckung unbekannter Steuerfälle gestellt werden.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3959 (Buchstabe a) sowie den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3961 (Buchstabe b) in seiner 32. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt zu beiden Gesetzentwürfen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2010 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat sowohl zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3959 (Buchstabe a) als auch zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3961 (Buchstabe b) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3962 (Buchstabe c) hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, die Gesetzentwürfe würden einen weiteren Schritt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung im internationalen Bereich darstellen. Seit dem Jahr 2005 seien in diesem Bereich mehr Erfolge erzielt worden als je zuvor.

Die **Fraktion der SPD** räumte zwar ein, die zügige Umsetzung des neuen OECD-Musterabkommens sei ein Erfolg der Bundesregierung, Ursache sei jedoch, dass die Staaten vermeiden wollen, durch die von der OECD veröffentlichten Listen diskreditiert zu werden. Dies stelle einen langfristigen Erfolg sozialdemokratischer Finanzpolitik dar. Nur vor diesem Hintergrund sei es nun möglich, mit so vielen Staaten entsprechende Abkommen zu schließen. Zur Weiterentwicklung sei es nun jedoch dringend geboten, den automatischen Informationsaustausch anzustreben. Hierzu leiste die derzeitige Bundesregierung nicht das Notwendige.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hinterfragte, inwieweit es in Steueroasen wie St. Vincent und den Grenadinen sowie in St. Lucia überhaupt realistisch sei, die in den Abkommen versprochenen steuerrelevanten Informationen zu erhalten. Die Bundesregierung erläuterte hierzu, auf den meisten karibischen Inseln würden generell keine direkten Steuern erhoben. Staatseinnahmen im Steuerbereich würden lediglich durch indirekte Steuern erzielt. Dennoch hätten sich diese Staaten dazu verpflichtet, alle nach dem OECD-Standard geforderten Informationen, also auch Informationen, die im Zusammenhang mit direkten Steuern stehen, vorzuhalten, um sie auf Ersuchen zur Verfügung stellen zu können. Beispielsweise müsse ein Unternehmen Informationen über seine Transaktionen zur Verfügung haben. Die Behörden müssten sich zu diesen Informationen Zugang verschaffen können. Außerdem würden im Rahmen des Global Forums derzeit alle Staaten und insbesondere die Finanzzentren überprüft, ob sie den eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich nachkommen könnten. Das Überprüfungsverfahren sei dem der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) vergleichbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung der Abkommen zu

einem automatischen Informationsaustausch anzustreben. Das derzeitige OECD-Musterabkommen sei zu schwach und finde daher nicht die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ferner legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. dar, durch die Rückerstattungsmöglichkeiten gelte auf Malta eine effektive Besteuerung von 5 Prozent. Auf Nachfrage nach den konkreten diesbezüglichen Regelungen betonte die Bundesregierung, mit dem Änderungsabkommen werde zwar das DBA aus dem Jahre 2001 auf den aktuellen OECD-Standard angehoben, dennoch müsse klar sein, dass ein Abkommen über den Informationsaustausch natürlich kein Mittel zur Vermeidung von Steuergestaltungen sein könne. Hierzu müssten andere Maßnahmen, wie beispielsweise die durch das Jahressteuergesetz 2010 eingeführte Regelung zur Unterbindung des sogenannten Maltamodells, getroffen werden.

Die **Bundesregierung** betonte, die zwei neuen Abkommen mit St. Vincent und den Grenadinen sowie mit St. Lucia über den Informationsaustausch würden einen weiteren Schritt in den Bemühungen darstellen, den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch im Verhältnis zu allen Finanzzentren zu implementieren. Die Abkommen würden dadurch zur Beseitigung von Verzerrungen im weltweiten Finanzsystem beitragen, die durch mangelnde Transparenz und das Fehlen eines wirksamen Auskunftsaustauschs in Steuersachen ausgelöst würden. Es sei den deutschen Bemühungen im Rahmen des G20-Prozesses zu verdanken, dass es seit Frühjahr 2009 zu einer beschleunigten Umsetzung des OECD-Standards zum Informationsaustausch für Besteuerungszwecke gekommen sei. Die Möglichkeit, grenzüberschreitende Sachverhalte durch Ersuchen an Behörden in Staaten und Gebieten aufklären zu können, die sich in der Vergangenheit der Zusammenarbeit für Besteuerungszwecke verweigert hätten, sei ein erheblicher Fortschritt bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Während in der Vergangenheit die Verhältnisse in verschiedenen Staaten und Gebieten genutzt worden seien, um Steuern risikolos hinterziehen zu können, habe sich mit der ermöglichten Ermittlung im Ausland die Risikolage grundlegend geändert. Durch die vorliegenden Abkommen würden sich St. Vincent und die Grenadinen sowie St. Lucia verpflichten, alle für ein Besteuerungsverfahren oder Steuerstrafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen und auch Bankauskünfte zu übermitteln.

Zur Änderung des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Malta aus dem Jahr 2001 betonte die Bundesregierung zudem, dieses DBA habe noch nicht den aktuellen OECD-Standard zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs enthalten. Daher seien Verhandlungen aufgenommen worden, um den OECD-Standard aus dem Jahr 2005 in das bestehende DBA aufzunehmen. Das vorliegende Änderungsprotokoll vom 17. Juni 2010 enthalte nun die Regelungen, die für die Umsetzung des Informationsaustauschs nach OECD-Standard auch im Verhältnis Malta notwendig seien.

Zu den von der Fraktion der SPD angesprochenen Listen der OECD betonte die Bundesregierung ferner, dies sei gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU in einer großen Koalition umgesetzt worden. Dabei sei die Zielsetzung verfolgt worden, Staaten, die sich diesen Auskunftsersuchen verweigern, zu drohen, dass sie auf die entsprechende Liste gesetzt werden. Dieser internationale Druck habe sich als effektiv erwiesen. Daher strebe die Bundesregierung bei Revisionen von Abkommen an, diesen erweiterten Standard sicherzustellen.

Zu den Verhandlungserfolgen betonte die Bundesregierung, Deutschland habe sich bisher immer mit seiner Forderung, den aktuellen OECD-Standard zum Informationsaustausch vertraglich zu vereinbaren, durchsetzen können. Unter Einbeziehung der Unterzeichnung des DBA mit Andorra könne nun resümiert werden, dass mit allen Finanzzentren Europas sowie weitgehend mit allen der karibischen Inseln entsprechende Abkommen geschlossen seien. Mit den wenigen, noch fehlenden Staaten würde bereits verhandelt. Keiner dieser Staaten habe die Vereinbarung des OECD-Standards grundsätzlich abgelehnt. Würden dennoch Verhandlungen ohne Ergebnis enden, müssten die Mechanismen des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes greifen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Manfred Kolbe	**Lothar Binding (Heidelberg)**
Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333